

Schwyz, 18. April 2017

Erhöhung der Sicherheit oder Abzockerei?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 7/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. März 2017 hat Kantonsrat Dr. Dominik Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Schweiz sind Einkünfte von Verkehrsbussen wegen Geschwindigkeitsübertretung von Autofahrern längst ein fester Bestandteil der Einkünfte der Kantone. So betreibt der Kanton Zürich beispielsweise über 270 Radarfallen, welche längst nicht mehr nur an gefährlichen Stellen positioniert sind. Viele sind innerorts auf breiten, gut ausgebauten und übersichtlichen Strassen aufgestellt, wo Automobilistinnen und Automobilisten zu Geschwindigkeiten von über 53 km/h geradezu eingeladen werden. 2015 flossen den kantonalen und eidgenössischen Staatskassen denn auch über 650 000 000 Franken an Zahlungen aus Verkehrsbussen zu.

Da die hoheitlichen Geschwindigkeitsmesser längst nicht mehr die Verkehrssicherheit fördern, sondern zur Abzockerei an grossmehrheitlich unbescholtenen Bürgern missbraucht werden, hat der Kanton Tessin reagiert: Seit diesem Jahr muss im Südkanton vor mobilen Radargeräten gewarnt werden.

Im Interesse steigender Verkehrssicherheit und als Signal gegen die Radarabzocke in der Schweiz bin ich dem Schwyzer Regierungsrat dankbar für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Geschwindigkeitsradarsysteme (mobile und stationäre) sind im Kanton Schwyz in Betrieb?*
- 2. Sind diese Radarsysteme ausschliesslich zur Förderung der Verkehrssicherheit aufgestellt, oder verfolgen sie auch fiskalpolitische Interessen? Wenn keine pekuniären Interessen im Spiel wären, könnten die eingenommenen Bussen den Opfern von Verkehrsunfällen oder dem Strassenfonds zugutekommen.*
- 3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen zu signalisieren, so wie dies neben dem Kanton Tessin auch in den Kantonen Aargau und Appenzell Innerroden gefordert wird?*

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen.»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

1. *Wie viele Geschwindigkeitsradarsysteme (mobile und stationäre) sind im Kanton Schwyz in Betrieb?*

Die Kantonspolizei Schwyz betreibt im inneren Kantonsteil auf der Autobahn A4 zwei fest installierte Geschwindigkeitsmessanlagen (je eine pro Fahrtrichtung). Auf dem übrigen Kantonsgebiet gibt es zehn mögliche fixe Messorte (Masten), wobei lediglich acht Messeinheiten zur Verfügung stehen und somit gleichzeitig maximal an acht fixen Standorten gemessen werden kann. Der Standort beim Schulhaus Euthal ist zurzeit nicht in Betrieb. Zudem verfügt die Kantonspolizei aktuell über eine semi-stationäre Anlage in Küsnacht sowie einen Messanhänger, welcher jeweils befristet vorab bei Baustellen zum Einsatz gelangt. Mit drei mobilen Messgeräten werden stichprobenartig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

2. *Sind diese Radarsysteme ausschliesslich zur Förderung der Verkehrssicherheit aufgestellt, oder verfolgen sie auch fiskalpolitische Interessen? Wenn keine pekuniären Interessen im Spiel wären, könnten die eingenommenen Bussen den Opfern von Verkehrsunfällen oder dem Strassenfonds zugutekommen.*

Die Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden nach Kriterien der Verkehrssicherheit ausgewählt. Die Standorte sind auf der Internetseite der Kantonspolizei publiziert. Das Überschreiten der signalisierten oder gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit stellt eine der häufigsten Unfallursachen dar. Um die Unfallzahlen reduzieren zu können, sind nebst präventiven Tätigkeiten Geschwindigkeitskontrollen unabdingbar.

Geschwindigkeitsbussen sind eine (strafrechtliche) Folge eines vorschriftswidrigen Verhaltens. Die im Strassenverkehr erhobenen Bussen basieren im Wesentlichen auf dem Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) und dem Bundesgesetz über die Ordnungsbussen vom 24. Juni 1970 (OBG, SR 741.03). Diese beiden Bundeserlasse sehen keine Zweckbindung der Einnahmen aus den Ordnungsbussen vor. Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Motion 7/08 vom 4. November 2008 festgehalten hat, ist es fraglich, ob der Kanton überhaupt berechtigt wäre, eine Zweckbindung für den Ordnungsbussenertrag einzuführen. Der Kantonsrat hat die Motion am 19. November 2008 zwar knapp überwiesen, auf die im Nachgang ausgearbeitete Vorlage trat er jedoch am 20. April 2011 nicht ein und schrieb die Motion ab. Im Kanton Schwyz machen Ordnungsbussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen rund 85% der gesamten Ordnungsbussenerträge aus. Wie aus den Staatsrechnungen des Kantons ersichtlich wird, variieren diese Erträge über die Jahre erheblich. Dies unterstreicht, dass im Kanton Schwyz nicht mit Ordnungsbussen Finanzpolitik betrieben wird, die Polizei Geschwindigkeitsmessungen mithin also nicht als budgetwirksame Massnahme einsetzt, sondern dort "blitzt", wo die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht.

3. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen zu signalisieren, so wie dies neben dem Kanton Tessin auch in den Kantonen Aargau und Appenzell Innerrhoden gefordert wird?*

Temporäre Geschwindigkeitskontrollen mit dem Messanhänger auf Baustellen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden bereits jetzt mit Signalen angekündigt. Eine generelle Ankündigungspflicht erachtet der Regierungsrat jedoch als nicht opportun. Eine solche würde in der Konsequenz bedeuten, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer immer dann, wenn keine Messwarnung angekündigt ist, davon ausgehen könnten, dass sie die geltenden Tempolimiten sanktionslos überschreiten können. Zudem drücken viele Fahrzeuglenker nach dem Passieren einer angekündig-

ten Kontrollstelle wieder aufs Gas, wie Kontrollmessungen der Kantonspolizei Tessin offenbar belegen. Insgesamt hätte eine generelle Ankündigungspflicht auf das Verhalten von (gewissen) Motorfahrzeugführern bzw. auf das Unfallrisiko wohl negative Folgen, was nicht im Sinne der übrigen, sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmer sein kann.

Abschliessend sei Folgendes festgehalten:

Die Erwartungen der Bevölkerung darüber, wo, wann und wie häufig die Kantonspolizei Geschwindigkeitsmessungen durchführen soll, sind sehr unterschiedlich. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die offenbar der Ansicht sind, es werde zu viel kontrolliert, wodurch die motorisierten Verkehrsteilnehmer unnötig kriminalisiert würden. Auf der anderen Seite werden aber auch regelmässig Forderungen von Privatpersonen und Gemeinden nach verstärkten und zusätzlichen Geschwindigkeitskontrollen an die Kantonspolizei herangetragen.

Der Auftrag an die Kantonspolizei lautet allgemein ausgedrückt dahingehend, die gezielten Geschwindigkeitskontrollen primär dort vorzunehmen, wo in hohem Mass Aspekte der Verkehrssicherheit und des Schutzes schwächerer Verkehrsteilnehmer betroffen sind. Dabei ist jedoch eine dauernde und flächendeckende Kontrolltätigkeit selbstredend nicht möglich und auch nicht anzustreben.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei (3); Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Versand: 18. April 2017